



Gebührenordnung zur Abfallbewirtschaftung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

gestützt auf § 11, 13 und 14 des Reglements über die Abfallbewirtschaftung vom 10. Dezember 2014 folgende Gebühren:

- Jährliche pauschale Kehrichtgebühr für:
 - Einzelpersonenhaushalt Fr. 80.00 – Fr. 110.00
 - Mehrpersonenhaushalt Fr. 160.00 – Fr. 220.00
 - Gewerbe Fr. 160.00 – Fr. 220.00

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die Gebühren im oben erwähnten Rahmen, sofern dies für die Kostendeckung erforderlich ist, anzupassen.

- Jährliche pauschale Kehrichtgebühr für die Zeit ab 1.1.2015
 - Einzelpersonenhaushalt Fr. 95.00
 - Mehrpersonenhaushalt Fr. 190.00
 - Gewerbe Fr. 190.00
- Grünabfuhr:
 - Korb/Gebinde (25 kg/max. 1/2 m3) Fr. 2.00
 - 240 L Container, Jahresgebühr (Vignette) Fr. 40.00 / Jahr

Die Entsorgungskosten der KEGAB (Kehrichtbeseitigungs AG Emmenspitz Zuchwil) werden auf die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke und Kehrichtmarken umgelegt. Diese Gebühren werden von der KEBAG festgelegt.

Diese Gebührenordnung tritt nach der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE HALTEN

Der Gemeindepräsident:

Beat Gattlen

Die Gemeindeschreiberin:

Christine Niederberger

Genehmigt vom Gemeinderat am:

15. Mai 2019

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am: 12. Juni 2019



IV Kaiser
9.7.19